

Antrag auf Ausstellung eines

Kinderreisepasses / Verlängerung **Personalausweises** **Reisepasses**

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Für die Ausstellung ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten oder der Nachweis über das Sorgerecht erforderlich.

Hiermit bestätige(n) ich/wir

dass ich/wir von der Passbehörde wie folgt belehrt wurde(n):

- Der ausgestellte Kinderreisepass ist ungültig, wenn er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kinderreisepassinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist (§ 11 Passgesetz).
- Nicht alle Staaten dieser Welt akzeptieren den Kinderreisepass als Reisedokument. Ich/Wir bin/sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen bei dem Staat, in dem das Kind einreisen soll, einzuholen.

Hiermit erteilen wir das Einverständnis zur Ausstellung o. g. Ausweises bzw. Passes

Mutter: _____

Unterschrift: _____

Vater: _____

Unterschrift: _____

Mir Erfassung und Speicherung von Fingerabdrücken (ab dem 6. Lebensjahr) bei Ausstellung eines **Personalausweises** einverstanden:

JA NEIN

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Montag bis Dienstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |

Tel.: 09343/501 – 5323 oder 5324

Kinderreisepass:

Kinder unter 12 Jahren

- Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten
 - 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - Kinderausweis / Kinderreisepass oder aktuelle Geburtsurkunde
 - ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind bei der Antragstellung selbst unterschreiben
 - Gebühr 13 €
 - Aussiedler: Namensklärung
-
- 6 Jahre gültig
 - längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
 - weltweit (außer USA, Thailand und andere auf Anfrage unter: www.auswaertiges-amt.de)
 - wird sofort ausgestellt

Verlängerung Kinderreisepass:

- Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktuell gültigen Kinderreisepass
- Gebühr 6 €
- längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Personalausweis:

Kinder unter 16 Jahren

- Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten
 - 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - Kinderausweis / Kinderreisepass oder aktuelle Geburtsurkunde
 - ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind bei der Antragstellung selbst unterschreiben
 - ab dem 6. Lebensjahr können Fingerabdrücke abgegeben werden, hierfür ist die Zustimmung der Eltern erforderlich
 - Gebühr 22,80 €
 - Aussiedler: Namensklärung
-
- 6 Jahre gültig
 - nur gültig innerhalb der EU
 - ca. 2 – 3 Wochen nach Antragstellung zur Abholung bereit

Reisepass:

Kinder unter 18 Jahren

- Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten
 - 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - Kinderausweis / Kinderreisepass oder aktuelle Geburtsurkunde
 - ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind bei der Antragstellung selbst unterschreiben
 - ab dem 6. Lebensjahr sind Fingerabdrücke Pflicht
 - Gebühr 37,50 €
 - Aussiedler: Namensklärung
-
- 6 Jahre gültig
 - weltweit
 - ca. 2 – 3 Wochen nach Antragstellung zur Abholung bereit

Als Nachweis der Unterschrift der Elternteile ist der Ausweis bzw. die Ausweiskopie bei der Antragstellung vorzulegen.